

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Lahr am 09.02.2015

Beschluss

29/2015 201	4.	Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014) Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen (BG Heubühl)
----------------	----	---

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 2.6140.988000/999 (Bodenordnung –Abwicklung von Umlegungsverfahren: Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen BG Heubühl) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 94.450,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 2.8800.340010/001 (Allgemeines Grundvermögen – Verkaufserlöse aus Erbbaugrundstücken) in Höhe von 41.450,-- € sowie durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 2.8800.932300/999 (Allgemeines Grundvermögen –Erwerb Gewässerstreifen Schutter) in Höhe von 30.000,-- € und 2.8800.98800/999 (Allgemeines Grundvermögen –Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) in Höhe von 23.000,-- €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig